

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES - HAUSHALTSVERABSCHIEDUNG AM 10.02.2026

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 10.02.2026
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:15 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Andreas Moser

ohne Abstimmung über die Behandlung
des Antrags der ödp vor Eintritt in die
Tagesordnung

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Sabrina Stemplowski

Stadträtin Hiltrud Stocker

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Tobias Volk

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-
Grünwald

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

Stadträtin Andrea Schmidt

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadtrat Klaus Heisel

Stadtrat Manfred Paul

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether

Stadtrat Dirk Wittmann

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May

Stadtrat Siegfried Müller

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Wolfgang Popp

anwesend bis 18:45 Uhr, Ziffer 3.2.4

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadträtin Bianca Tröge

fraktionslos

Bürgermeisterin Astrid Glos

Stadtrat Uwe Hartmann

Ortssprecher

Dieter Pfrenzinger

Schriftführerin

Bettina Lode

Berichterstatter

Kämmerer Dieter Brunner

Bauingenieur Oliver Graumann

Hauptamtsleiter Peter Grieb

Rechtsdirektorin Susanne

Schmöger

Entschuldigt:**CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Timo Markert

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Martin Günzel

fraktionslos

Stadtrat Lars Goldbach

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Oberbürgermeister Güntner verweist auf den Eilantrag der ödp vom 05.02.2026 sowie den modifizierten Antrag vom 09.02.2026.

Der Antrag vom 05.02.2026 sei gemäß § 26 Abs. 1 GeschO fristgerecht eingegangen und hätte daher in der heutigen Sitzung behandelt werden können. Die zweite Version des Antrags vom 09.02.2026, welche sich auf den ersten beziehe, sei zwar verspätet eingegangen, erfülle ab laut §26 Abs. 2 Satz 1 die Voraussetzung der Dringlichkeit. Daher könne man über diesen heute abstimmen. Sollte der Beschluss keine Mehrheit finden, so falle man auf den ersten Antrag vom 05.02.2026 zurück. Sollte dieser dann beschlossen werden, so müsse der Haushalt neu aufgestellt werden. Dies bedeute, dass die Haushaltsverabschiedung nicht in der heutigen, sondern in der kommenden Stadtratssitzung am 26.02.2026 stattfinden würde.

Da es zu seinen Ausführungen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium gibt, stellt Oberbürgermeister Güntner die Frage zur Abstimmung, ob der Antrag 07/2026 in der Version vom 09.02.2026 in der heutigen Sitzung behandelt werden solle.

beschlossen **dafür 14 dagegen 12**

Somit wird der Antrag der ödp mit der Lfd.Nr. 07/2026 Ziffer 1 der heutigen Tagesordnung.

Es bestehen keine Einwände gegen diese Tagesordnung.

1. Antrag der ödp - Lfd.Nr. 07-2026 - Neugestaltung Königsplatz / Kaiserstraße

Antragstellerin Tröge erläutert, dass die ödp mit diesem Antrag die Genehmigung des Haushalts nicht habe gefährden wollen. Allerdings halte sie die Verschiebung der Maßnahme Königsplatz/Kaiserstraße für falsch. Die Umgestaltung sei für die Innenstadt zukunftsweisend und sollte zeitnah begonnen werden.

Stadtrat Rank hält es für gut, die Stellplatzsituation nochmals zeitnah zu überdenken und zu diskutieren. Vielleicht könne man eine bessere Lösung erarbeiten.

Oberbürgermeister Güntner betont, dass eine positive Beschlussfassung unschädlich für das weitere Vorgehen sei. Er nimmt Bezug auf die beiden Anträge vom 05.02.26 und 09.02.2026 und erläutert, dass die Verwaltung bereits in den Haushaltsberatungen am 19.01.2026 offen mitgeteilt habe, über die Maßnahme im neuen Gremium erneut abstimmen zu lassen. Die Fragen der ödp (siehe Antrag 07/2026 vom 05.02.2026) habe man bereits beantwortet und hinsichtlich der Stellplätze teile er die Ansicht von Stadtrat Rank-

beschlossen **dafür 18 dagegen 9**

1. Der neue Stadtrat möge sich zeitnah, spätestens vor der Sommerpause 2026, mit der Maßnahme Neugestaltung Kaiserstraße und Königsplatz befassen.
2. Unsere Fragen vom 05.02.2026 und die bisherigen positiven Beschlüsse zur Maßnahmeumsetzung, einschließlich dem Kostendeckel von 3,5 mio. Euro Eigenanteil, sind mit einzubeziehen.
3. Die Stellplatzsituation soll vor einer Ausschreibung bauabschnittsweise besprochen werden. Dabei sollen die Anlieger und Anwohner entsprechend der Bauabschnitte mit einbezogen werden.

2. Bildung von Haushaltsausgaberesten des Haushaltsjahres 2025 zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2026; Vorlage: 2026/019

Sachgebietsleiterin Hager führt in die Thematik ein und erläutert die Bedeutung von Haushaltsausgaberesten.

beschlossen **dafür 27 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2026/019 wird Kenntnis genommen.
2. Haushaltsausgabereste
Die beim Sachbuchabschluss für das Haushaltsjahr 2025 noch nicht verbrauchten Ausgabemittel des Vermögenshaushalts werden in Höhe der folgenden Beträge als Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2026 übertragen:

Alte Reste:	0,00 €
Neue Reste:	<u>263.930,10 €</u>
Haushaltsausgabereste insgesamt	<u><u>263.930,10 €</u></u>

3. Es besteht Einverständnis damit, entsprechend der noch durchzuführenden Buchungen (z. B. Berichtigungsbuchungen) die Haushaltsreste zu ändern.

3. Stellungnahmen zum Haushalt 2026

3.1. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Auf Anlage 1 zur Ziffer dieser Niederschrift wird verwiesen.

3.2. Stellungnahmen der Fraktionen und Gruppen

3.2.1. Stellungnahme der Fraktion der CSU und Hr. Hartmann

Auf Anlage 1 zu dieser Ziffer der Niederschrift wird verwiesen.

3.2.2. Stellungnahme der Fraktion Bd. 90 / Die Grünen

Auf Anlage 1 zu dieser Ziffer der Niederschrift wird verwiesen

3.2.3. Stellungnahme der Fraktion der FW/FBW

Auf Anlage 1 zu dieser Ziffer der Niederschrift wird verwiesen.

3.2.4. Stellungnahme der Fraktion der SPD

Auf Anlage 1 zu dieser Ziffer der Niederschrift wird verwiesen

3.2.5. Stellungnahme der UsW

Auf Anlage 1 zu dieser Ziffer der Niederschrift wird verwiesen.

3.2.6. Stellungnahme ProKT

Auf Anlage 1 zu dieser Ziffer der Niederschrift wird verwiesen.

3.2.7. Stellungnahme von Bgmin. Glos

Auf Anlage 1 zu dieser Ziffer der Niederschrift wird verwiesen.

3.2.8. Stellungnahme der Fraktion der ödp

Auf Anlage 1 zu dieser Ziffer der Niederschrift wird verwiesen.

3.3. Stellungnahme von Herrn Oberbürgermeister Güntner

Oberbürgermeister Güntner schließt sich, wie auch einige Fraktionen des Gremiums, dem Dank von Bgmin. Glos an die Ehrenamtlichen an. Deren Arbeit ermögliche viel Gutes, was die Kommune aus eigener Kraft nicht stemmen könnte.

Außerdem bedankt er sich bei Kämmerer Brunner und dem Team der Kämmerei für deren hervorragende Arbeit. Herr Brunner habe seinen Dienst am 01.10.2025 begonnen und es trotzdem geschafft, den Haushaltsentwurf noch vor Weihnachten – also zwei Monate früher als in der Vergangenheit - fertigzustellen.

Des Weiteren bedankt er sich bei den Mitarbeitern aller Ämter und Sachgebiete. Anfang Oktober 2025 seien im Verwaltungshaushalt noch über 82 Mio. Euro angemeldet gewesen. Die Verwaltung habe daraufhin selbstständig um knapp 5 Mio. Euro auf 77,6 Mio. Euro gekürzt. Dies bedeute teils schmerzhaftes Einschnitte für die Sachgebiete. Durch die Anträge bzw. Anfragen der Fraktionen zum Haushalt hätten sich keine signifikanten Änderungen ergeben.

Durch die gute Arbeit werde auch im Jahr 2026 wieder die Mindestzuführung erreicht. Dies gelänge nicht allen Kommunen. Als Beispiele für Große Kreisstädte, welche die Mindestzuführung nicht erreicht hätten, führt er unter anderem Nördlingen, Neuburg an der Donau, Freising, Erding und Forchheim auf.

In der Folge gibt Oberbürgermeister Güntner einen kurzen Überblick über die Höhe der Zuführung bei der Stadt Kitzingen in den Jahren 2020 – 2024:

2020	7,37 Mio. Euro
2021	5,80 Mio. Euro
2022	5,46 Mio. Euro
2023	7,76 Mio. Euro
2024	6,43 Mio. Euro

In jedem Jahr habe man die Ansätze um ein Vielfaches übertroffen. Für 2025 seien vorläufig 5 Mio. Euro angesetzt.

Die Stadt werde auch 2026 weiter in wichtige Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur investieren. Im Jahr seien dies 30 Mio. Euro, das entspräche einer Investitionsquote von 28% bei einer Nettoneuverschuldung von 4,04 Mio. Euro. Im Vergleich habe man im Jahr 2025 bei einer Investition von 25 Mio. Euro Kredite in Höhe von 12 Mio. Euro benötigt.

Die großen Projekte mit hohem Eigenanteil (Haus für Jugend und Familie, Dreifachsporthalle im Sickergrund) seien nun abgeschlossen. Nun könne man sich auf die Projekte mit höherer Förderung konzentrieren. Hierzu gehörten der Parkplatz am Bleichwasen und der Sport- und Bürgerpark am Sickergrund. Die Umgestaltung von Königsplatz und Kaiserstraße sollte auch angegangen werden – die Verschiebung in den Finanzplanungsrest habe keine Auswirkungen auf den Haushalt 2026 gehabt.

Die Sitzungsvorlage 2026/017 mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung entspräche den Beschlüssen des Stadtrats sowie jenen im Rahmen der Haushaltsberatungen. Daher scheint eine Ablehnung aus ersichtlichen Gründen nicht geboten und er bitte

daher um Zustimmung.

4. Verabschiedung des Haushalts 2026

4.1. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026, das Investitionsprogramm 2025 - 2029 und die Finanzplanung 2025 - 2029 sowie über den Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Vorlage: 2026/017

Oberbürgermeister Güntner stellt den Wunsch der Fraktion der CSU auf namentliche Beschlussfassung über Sitzungsvorlage 2026/017 zur Abstimmung.

beschlossen dafür 24 dagegen 2

Nun erfolgt, gemäß dem eben gefassten Beschluss, die namentliche Abstimmung über den Haushalt 2026.

Person	☐ Offen (1)	☐ Dafür (16)	☐ Dag (10)
Büttner, Christa	☐	☒	☐
Endres-Paul, Brigitte, Dr.	☐	☐	☒
Freitag, Manfred	☐	☐	☒
Glos, Astrid	☐	☒	☐
Grötsch, Nina, Stadträtin	☐	☒	☐
Güntner, Stefan	☐	☒	☐
Hartmann, Uwe	☐	☒	☐
Heisel, Klaus	☐	☐	☒
Hermann, Dietrich	☐	☐	☒
Kramer-Grünwald, Gisel...	☐	☒	☐
Küntzer, Stephan, Dr.	☐	☒	☐
May, Werner	☐	☒	☐
Moser, Andreas	☐	☒	☐
Müller, Siegfried	☐	☒	☐
Paul, Manfred	☐	☐	☒
Pfeiffle, Uwe, Dr.	☐	☐	☒
Rank, Thomas	☐	☒	☐
Sanzenbacher, Klaus	☐	☒	☐
Schmidt, Andrea	☐	☐	☒
Schwab, Gertrud	☐	☒	☐
Stemplowski, Sabrina	☐	☒	☐
Stocker, Hiltrud	☐	☒	☐
Tröge, Bianca	☐	☒	☐
Vierrether, Walter	☐	☐	☒
Volk, Tobias	☐	☐	☒
Wittmann, Dirk	☐	☐	☒

beschlossen dafür 16 dagegen 10

1. Vom Sachvortrag 2026/017 wird Kenntnis genommen.

2. Haushaltssatzung

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung, Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes und § 6 der Satzung der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe

Kitzingen erlässt die Große Kreisstadt Kitzingen folgende Haushaltssatzung:
§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im	<u>Verwaltungshaushalt</u>	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	77.655.780 €
und im	<u>Vermögenshaushalt</u>	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	30.451.510 €
ab.		

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im	<u>Verwaltungshaushalt</u>	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.470 €
und im	<u>Vermögenshaushalt</u>	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.650 €
ab.		

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird 2026 auf 5.800.000 € festgesetzt.
2. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 17.212.900 € festgesetzt.

Im Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<u>Gewerbesteuer</u>	360 v. H.
----------------------	-----------

Nachrichtlich:

Für die Grundsteuer wird auf die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Großen Kreisstadt Kitzingen (Hebesatzsatzung) vom 30.09.2024 in derzeit gültiger Fassung verwiesen:

Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 280 v. H. |

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.
2. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

3. Haushaltsplan

Der Stadtrat genehmigt für das Haushaltsjahr 2026 den Entwurf des Haushaltsplanes in der vorgelegten Fassung, bestehend aus:

- Gesamtplan
- Einzelpläne des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts mit Deckungsvermerken und sonstigen Vollzugsbestimmungen
- Sammelnachweis Personalkosten
- Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer

4. Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan 2025 bis 2029 mit folgenden Summen:

für 2025	110.012.375 €
für 2026	108.107.290 €
für 2027	102.767.420 €
für 2028	108.027.010 €
für 2029	111.602.090 €

und das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm mit folgenden Summen:

für 2025	31.580.970 €
für 2026	30.451.510 €
für 2027	24.134.330 €
für 2028	27.681.040 €
für 2029	28.887.970 €

5. Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen

Der Stadtrat genehmigt für das Haushaltsjahr 2026 den Entwurf des Sonderhaushalts der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen in der vorgelegten Fassung mit folgenden Summen:

Verwaltungshaushalt	7.470 €
Vermögenshaushalt	6.650 €

Abschließend bedankt sich Kämmerer Brunner für die positive Beschlussfassung und verweist auf das Titelbild zum Haushalt 2026. Er habe dieses bewusst gewählt: die Stadtsilhouette unter bewölktem Himmel. Dies bedeute, dass die Verwaltung zwar vor Herausforderungen stehe, die nicht ganz einfach zu bewältigen seien, aber wie auf dem Bild, gebe es noch viel Licht – die Hoffnung, alles möglichst gut meistern zu

können.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 19:15 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Bettina Lode
Verwaltungsangestellte